



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-71/2023 2. Ergänzung	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	27.03.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	27.03.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	27.03.2023	vorberatend
Gemeindevorstand	28.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach / Seckmauern, An der L3259“

- a) Beschluss zur Annahme des Bebauungsplanvorentwurfs**
- b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanvorentwurf**
- c) Beschluss zur Annahme des Planvorentwurfs zur Teiländerung des Flächennutzungsplans**
- d) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Planvorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfs.*
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf.*
- c) Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Planvorentwurfs zur Teiländerung des Flächennutzungsplans.*
- d) Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorliegenden Planvorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans.*

Sachdarstellung:

In der Ursprungsvorlage waren Betreff und Beschlussvorschlag nicht korrekt bzw. unvollständig dargestellt. Dies wird hiermit korrigiert.

